

Anmeldung zum Besuch der weiterführenden Schulen in Castrop-Rauxel zum Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldungen für die am 01. August 2025 (Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien) einzurichtenden Anfangsklassen der weiterführenden Schulen werden wie folgt vorgenommen:

Gesamtschulen

Die Anmeldungen erfolgen in der **Willy-Brandt-Gesamtschule, Bahnhofstraße 160**, am

Montag, 10.02.2025	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 11.02.2025	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 12.02.2025	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 13.02.2025	von 8.00 bis 16.00 Uhr

Nur nach vorangegangener Terminabsprache:
Tel. 02305 / 44587-10

und in der **Neuen Gesamtschule Ickern, Waldenburger Straße 130**, am

Freitag, 07.02.2025	von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Montag, 10.02.2025	von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 11.02.2025	von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 12.02.2025	von 12.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 13.02.2025	von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Realschule

Die Anmeldungen erfolgen in der **Fridtjof-Nansen-Realschule, Lange Straße 18**, am

Montag, 24.02.2025	von 8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag, 25.02.2025	von 8.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2025	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2025	von 8.00 bis 14.00 Uhr (insbesondere für Schüler*innen mit Förderbedarf)
Freitag, 28.02.2025	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von den Eltern bitte zu beachten:
Bitte vereinbaren Sie einen Termin (telefonisch, per Mail) zur Anmeldung, um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden.

Eltern von Kindern mit Förderbedarfen (Lernen, ESE...) werden gebeten, sich einen Termin für Donnerstag, 27.02.2025, geben zu lassen. An diesem Tag sind die Sonderpädagog*innen als Ansprechpartner/-innen

im Anmeldegespräch anwesend, um bei Fragen individuell beraten zu können.

Gymnasien

Die Anmeldungen erfolgen

im Adalbert-Stifter-Gymnasium, Leonhardstraße 8 , am	
Montag, 24.02.2025	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 25.02.2025	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2025	von 8.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2025	von 8.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 28.02.2025	von 8.30 bis 13.00 Uhr

und im **Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastraße 3**, am

Montag, 24.02.2025	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 25.02.2025	von 8.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2025	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag, 27.02.2025	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag, 28.02.2025	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Vordrucke zur Anmeldung an der Fridtjof-Nansen-Realschule und am Adalbert-Stifter-Gymnasium stellen die Grundschulen zur Verfügung. Anmeldeformulare zum Besuch der Willy-Brandt-Gesamtschule, der Neuen Gesamtschule Ickern und des Ernst-Barlach-Gymnasiums stehen auf der jeweiligen Schul-Homepage (www.wbg-cas.org / www.bewegte-schule-ickern.de / www.ebg-castrop.de) zum Download bereit bzw. sind im jeweiligen Schulsekretariat in Papierform erhältlich.

Zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule benötigen die Erziehungsberechtigten zusätzlich einen **Anmeldeschein**, der durch die Grundschule erstellt wird. Er wird dem/der Schüler*in ausgehändigt und von dessen/deren Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule abgegeben. Wird der/die Schüler*in **nicht aufgenommen**, erhalten die Erziehungsberechtigten den **Schein zurück** und können ihn **zur Anmeldung an einer anderen Schule** nutzen. Wird der/die Schüler*in aufgenommen, unterschreibt und stempelt/siegelt die Aufnahmeschule den unteren Abschnitt des Anmeldescheins, kopiert den Schein und leitet jeweils eine Kopie der abgebenden Grundschule und den Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin zu.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Realschule oder zum Gymnasium sind, neben dem Anmeldeschein und dem Anmeldevordruck, das letzte Zwischenzeugnis (mit Empfehlung), das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Schülers/der Schülerin und ein Nachweis über die Masernschutzimpfung mitzubringen.

Für Schüler*innen der Sekundar- und Realschule, die ihre Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe fortsetzen wollen, wurde für das Schuljahr 2025/2026 keine besondere Aufnahmeschule für die gymnasiale Oberstufe festgelegt.

So können sich Schüler*innen der Sekundarschule, der Realschule, des beruflichen Schulwesens und auswärtige Interessierte, die in die gymnasiale Oberstufe (Adalbert-Stifter-Gymnasium, Leonhardstraße 8, Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastraße 3; Willy-Brandt-Gesamtschule, Bahnhofstraße 160) übergehen wollen und die für den Übergang erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, im Januar/Februar in der jeweilig gewünschten Schule anmelden bzw. Auskunft erhalten.

Anmelde-/Auskunftszeiten:

Adalbert-Stifter-Gymnasium:

Montag, 24.02.2025	von 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 25.02.2025	von 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2025	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2025	von 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 28.02.2025	von 8.00 bis 13.00 Uhr

Nur nach vorangegangener Terminabsprache:
Tel. 02305 / 9238-13 oder -14

Ernst-Barlach-Gymnasium:

Montag, 24.02.2025	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 25.02.2025	von 8.30 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2025	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag, 7.02.2025	von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag, 28.02.2025	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Willy-Brandt-Gesamtschule:

Montag, 10.02.2025	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 11.02.2025	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 12.02.2025	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 13.02.2025	von 8.00 bis 16.00 Uhr

Nur nach vorangegangener Terminabsprache:
Tel. 02305 / 44587-10

Anmeldevordrucke halten die Schulen bereit.

Castrop-Rauxel, den 6. Januar 2025

Der Bürgermeister

Im Auftrag

B. K r u c k

Bereich Schule

Bereichsleiterin

Jahresabschluss des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel – AöR zum 31. Dezember 2023

Der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel, AöR hat in seiner Sitzung am 25. September 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist per 31.12.2023 ein Jahresergebnis in Höhe von 1.006.804,88 EUR aus. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2024 beschlossen, den zum 31.12.2023 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 1.006.804,88 EUR wie folgt zu verwenden:

Unter Verrechnung des Gewinnvortrags in Höhe von 2.308.552,66 EUR aus dem Jahr 2022 wird der Gesamtbetrag in Höhe von 3.315.357,54 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel Anstalt des öffentlichen Rechts, Castrop-Rauxel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. September 2024 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel Anstalt des öffentlichen Rechts, Castrop-Rauxel:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel Anstalt des öffentlichen Rechts, Castrop-Rauxel, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel Anstalt des öffentlichen Rechts, Castrop-Rauxel, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse

so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht; sie liegen in der Zeit

vom 3. bis 14. Februar 2025

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes des EUV (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), Westring 215, Zimmer 4.06, zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung aus.

Castrop-Rauxel, den 9. Januar 2025

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR

Der Vorstand
M. W e r n e r

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
– Der Bürgermeister –

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck: Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
13.01.2025

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verfahrensbeteiligungsprozess teilnehmen, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.